

FÖRDERPROGRAMM FÜR DIE ERSTMALIGE INSTALLATION VON PRIVATEN WÄRME-PUMPEN UND FERNWÄRMEANSCHLÜSSEN SOWIE FÜR DEN EINBAU VON THERMISCHEN SOLARANLAGEN IN BZW. AUF BESTANDSWOHNGEBÄUDEN

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln



LAND

OBERÖSTERREICH

UWD-US/E-73

Amt der Oö. Landesregierung

Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft

Abteilung Umweltschutz

Kärntnerstraße 10–12

4021 Linz

Eingangsstempel

Zutreffendes ankreuzen!

Das Ansuchen ist nach Umsetzung der Maßnahme, jedoch spätestens 6 Monate nach Rechnungslegung (es gilt das Datum der Schlussrechnung für die wesentlichen Anlagenteile, wie z. B. Wärmepumpe, Kollektor, Anschlussgebühren, an das Amt der Oö. Landesregierung zu stellen. Anderenfalls kann kein Zuschuss gewährt werden.

Beantragte Fördermaßnahmen:

- | | |
|--------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Anschluss an Fernwärme | <input type="checkbox"/> Anschluss an Fernwärme mit Tankentsorgung |
| <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | <input type="checkbox"/> Wärmepumpe mit Tankentsorgung |
| <input type="checkbox"/> Thermische Solaranlagen | |

Förderungswerber/in:

Name	Familienname _____ Vorname _____ Titel _____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Geburtsdatum	_____
Adresse des Hauptwohnsitzes	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____ Telefon _____ E-Mail _____ E-Mail-Kontakt für den gesamten Schriftverkehr (Informationen zur Auszahlung etc.) ist verpflichtend anzugeben.

Überweisung des Zuschusses an

Bankverbindung	Bankinstitut _____ Kontoinhaber/in _____ IBAN _____ BIC _____
----------------	------------------------------------------------------------------------

Die IBAN ist die internationale Darstellung von Kontonummer und Bank (in Österreich 20-stellig mit AT beginnend). Der BIC ist eine international standardisierte Bankleitzahl (8- oder 11-stellig). Die Angabe des BIC ist bei einer österreichischen IBAN nicht erforderlich.

Wurden weitere Förderungen für das Projekt beantragt? (Bund/Land)	<input type="checkbox"/> Ja Name der Förderstelle(n) _____ <input type="checkbox"/> Nein
-------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------

Persönliche Erklärung des Antragstellers/der Antragstellerin

Es wird bestätigt, dass

- alle Angaben richtig und mit bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden und sie durch geeignete Unterlagen belegt werden können;
- die beantragte Maßnahme durch keine weitere Landesförderung unterstützt wird oder wurde;
- die Landesförderungsstelle unverzüglich informiert wird, wenn für das Projekt weitere Förderungen beantragt, zugesichert oder ausbezahlt werden;
- ich damit einverstanden bin, dass ich auf Nachfrage, insbesondere im Rahmen einer Evaluierung, weitergehende Auskünfte erteile;
- ich damit einverstanden bin, dass die Angaben dieses Antrages anderen öffentlichen Förderungsstellen zum Zwecke einer koordinierten Antragsprüfung, zur Erstellung von Förderungsberichten sowie für statistische Auswertungen übermittelt werden können;
- die geförderte Anlage zumindest 10 Jahre lang zweckentsprechend betrieben wird;
(Um einen zweckentsprechenden Betrieb handelt es sich nur, wenn die geförderte Anlage innerhalb dieses Zeitraums nicht stillgelegt und bei einer Veräußerung der Erwerber auf diese Pflicht hingewiesen wird.);
- im Falle einer Förderung für **Wärmepumpe** und **Fernwärmeanschluss** alle vorhandenen fossilen alten Heizkessel nachweislich demontiert wurden;
- der Nachweis über die Entsorgung der Altanlage mit genauer Typenbezeichnung (Foto, Typenschild, alte Rechnung oder Entsorgungsbestätigung) für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt wird und auf Nachfrage vorgelegt werden kann;
- allfällige gesetzliche Bestimmungen erfüllt sind;
- alle erforderlichen Bewilligungen bzw. Genehmigungen eingeholt wurden;
- alle Fördervoraussetzungen und Förderkriterien eingehalten werden.

Förderungserklärung Antragsteller/in

Ich/Wir erkläre/n, dass

1. die "Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich", Fin-010104/187-2007 idgF, bzw. die "Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich", veröffentlicht auf der Homepage des Landes Oberösterreich unter www.land-oberoesterreich.gv.at > Service > Serviceangebote > Förderungen, vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen;
2. das zur Förderung vorgesehene Vorhaben zur Gänze durchzuführen, nach Erhalt der Förderung dem angestrebten Zweck zu widmen;
3. die Rückzahlungsverpflichtung gemäß § 11 bzw. § 9 der Richtlinien besteht, auch dann, wenn sich erweist, dass mir/uns die Förderung auf Grund unrichtiger Gesuchsangaben gewährt worden ist;
4. ich/wir zur Kenntnis nehme/n, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung besteht und die Förderung nur gewährt werden kann, soweit Mittel im Rahmen des Landeshaushaltsvoranschlags zur Verfügung stehen;
5. zu Abfragen in diversen elektronischen Registern¹ (wie z. B. Zentrales Melderegister, Zentrales Staatsbürgerschaftsregister) zur Kontrolle der Personendaten zugestimmt wird.

Mit der Antragstellung nehme ich zur Kenntnis,

- dass die Bereitstellung und Verarbeitung der mit der Antragstellung übermittelten personenbezogenen Daten zur Prüfung und Erledigung des Ansuchens um Gewährung dieser Beihilfe erforderlich ist (Art. 6 Abs. 1 lit. b Datenschutz-Grundverordnung). Die Bereitstellung dieser Daten ist nicht verpflichtend. Eine Nichtbereitstellung hat zur Folge, dass das Förderansuchen nicht bearbeitet und damit keine Beihilfe gewährt werden kann;
- dass die mit dem Antragsformular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung im Falle einer Prüfung dem Rechnungshof, Oö. Landesrechnungshof oder Europäischen Rechnungshof zur Verfügung gestellt werden;
- dass die mit diesem Formular erhobenen personenbezogenen Daten durch das Amt der Oö. Landesregierung an den Bundesminister für Finanzen als Verantwortlichen für die Transparenzdatenbank (Transparenzdatenbankgesetz 2012 – TDBG 2012) übermittelt werden. Aus datenschutzrechtlicher Sicht beruht diese Datenübermittlung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, wobei die berechtigten Interessen daran in der Überprüfung des effizienten Einsatzes öffentlicher Mittel sowie der Vermeidung von Doppelförderungen und von Förderungsmissbrauch liegen;
- dass für Kontrollzwecke und Antragsprüfung Daten an „Dritte“, bspw. Kreditinstitute, Einrichtungen zur Prüfung der Förderkriterien (Energiesparverband, Landesabfallverband, das Klimabündnis OÖ, Planer, Forschungseinrichtungen, Förderabwicklungsstellen des Bundes) übermittelt werden.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Fertigung Förderungswerber/in

Name (in Blockbuchstaben)

¹ Die Zustimmung zur Abfrage können Sie jederzeit bis zur durchgeführten Registerabfrage widerrufen; Sie müssen dann die erforderlichen Unterlagen beibringen.

Rückfragen:

Direktion Umwelt- und Wasserwirtschaft (UWD), Abteilung Umweltschutz (US)
Tel.: (+43 732) 77 20-145 01 Fax: (+43 732) 77 20-21 36 82;
E-Mail: us-foerderung.post@ooe.gv.at